

Schulbuchausleihe 2020/21

Aktuelle Information zum Antrag auf Befreiung vom Leihentgelt

Liebe Eltern,

da zurzeit viele Dinge in unserem Alltag sehr außergewöhnlich ablaufen, haben Sie sich vielleicht auch die Frage gestellt, wie und ob es momentan funktioniert, einen Antrag auf Befreiung vom Leihentgelt zu stellen.

Die gute Nachricht: Ja, es ist weiterhin möglich, den Antrag auf Befreiung zu stellen, auch wenn das Gebäude des Amtes für Kinder und Bildung zurzeit geschlossen ist.

Zur Antragstellung gibt es in der derzeitigen Situation drei Möglichkeiten:

1.) Sie können Ihren Antrag **per Post** stellen.

Die Adresse des Amtes in Saarbrücken lautet:

Amt für Kinder und Bildung

Dudweilerstraße 41

66111 Saarbrücken

Für die anderen Landkreise entnehmen Sie die Adressen bitte dem Merkblatt:

http://rastbachtal.de/wp-content/uploads/2020/02/Hinweise_Freistellung_Leihentgelt_2020 - 2021.pdf

2.) Sie können den Antrag **in den Briefkasten des Amtes für Kinder und Bildung (hängt vorne an der Tür) werfen**.

3.) Sie schicken Ihren Antrag **per E-Mail an folgende Adresse:**

sandra.kraemer@saarbruecken.de

Zwei Dinge sind bei der Antragstellung noch ganz wichtig:

- a) Das Formular „Antrag auf Freistellung“ muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Ein Fließtext (Bsp. „Hiermit beantrage ich ...“) kann nicht bearbeitet bzw. genehmigt werden.
- b) Bei der Antragstellung **muss unbedingt** darauf geachtet werden, dass die Bescheide (Jobcenter usw.), die eine Freistellung rechtfertigen, **beigefügt** und aus dem **Jahr 2020** sind.

Was ist, wenn Sie Ihren Befreiungsbescheid bereits erhalten haben?

Haben Sie den Befreiungsbescheid vom Amt für Kinder und Bildung bereits erhalten und möchten ihn gleich an die Schulbuchausleihe weiterleiten, können Sie ihn gerne als Scan oder als Foto (bitte nur in guter Qualität, bei der auf dem Foto alles zu erkennen ist) an mich senden:

axel.lemke@gbs-schulen.de

Ich werde die Befreiung gleich eintragen, sodass dies für die Schulbuchausleihe im Schuljahr 2020/21 schon geregelt ist.

Bitte schicken Sie mir auf keinen Fall den Antrag auf Befreiung selbst. Dieser kann nur vom Amt für Kinder und Bildung bearbeitet werden.

Empfehlenswert ist es auf jeden Fall, den Antrag auf Befreiung jetzt gleich zu stellen, sofern das nicht bereits gemacht wurde. Die Zeit, frühzeitig dafür zu sorgen, dass dies für das kommende Schuljahr bereits erledigt ist, wäre gut genutzt.

Aber am allerwichtigsten ist: Passen Sie gut auf sich und Ihre Familie auf und bleiben Sie gesund!

Viele Grüße

Axel Lemke

Schulbuchkoordinator Schule im Rastbachtal